



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Präsidenten
Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1 (Wegelystraße)
10623 Berlin

Stuttgart 07. AUG. 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Montgomery,

der Deutsche Ärztetag hat sich im Mai 2017 gegen die in der Strahlenschutzverordnung vorgesehene Freigabe von Material aus kerntechnischen Anlagen gewandt, das – nach einer radiologischen Prüfung – wiederverwertet oder auf konventionellen Abfalldeponien eingelagert wird. Damit würde „die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten völlig unnötig und vermeidbar zusätzlichen Strahlenbelastungen ausgesetzt. Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Bundesregierung auf, sich zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung für eine Verwahrung auch des gering strahlenden Mülls auf den Kraftwerksgeländen einzusetzen.“

Die Festlegung der Grenzwerte anhand des 10-Mikrosievert-Konzept wird als „willkürlich“ bezeichnet. In der Begründung zum Beschluss heißt es:

„Als Ärzte weisen wir darauf hin, dass es keine Schwellenwerte für die Unbedenklichkeit von ionisierender Strahlung gibt und auch durch vermeintlich geringe Strahlenmengen gesundheitliche Schäden und Spätfolgen über Generationen entstehen können. [...] Aus Strahlenschutzgründen muss die belastete Menge so klein wie möglich gehalten und mit dem bestmöglichen technischen Stand sicher verwahrt werden, am besten auf dem Kraftwerks-

gelände. Wie sich aus aktuellen Gutachten der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) ergibt, ist dies durch die Lagerung in bunkerähnlichen Bauwerken auf den Kraftwerksgeländen oder in Gebäuden, die nach der Entkernung radioaktiv belasteter AKW-Teile am Standort stehen gelassen werden können, gewährleistet.“

Unter Berufung auf sein ärztliches Fachwissen äußert sich der Bundesärztekongress zu einer abfallrechtlichen Frage, indem er sich einem konkreten Vorschlag zur Behandlung von Abfällen aus Atomkraftwerken anschließt, der der Gesetzeslage widerspricht, wie sie noch in diesem Jahr durch einen fast einstimmigen Beschluss von Bundestag und Bundesrat bestätigt wurde.

Herausgabe und Freigabe von Material aus Atomkraftwerken erfolgen in meiner Zuständigkeit als atomrechtliche Aufsicht unter strengster Kontrolle und der Regelung unterliegend, dass eine Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert pro Jahr nach Auffassung der Internationalen Strahlenschutzkommission und der deutschen Strahlenschutzkommission sowie des deutschen Gesetzgebers außer Acht gelassen werden kann. Selbstverständlich muss ich dafür Sorge tragen, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Strahlenrisiken berücksichtigt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Fachaufsicht in meinem Haus verfolgen deshalb die internationalen und nationalen Fachdebatten intensiv und sind im engen Austausch mit den Expertinnen und Experten.

Deshalb habe ich den Dialog mit der baden-württembergischen Landesärztekammer gesucht, nachdem diese sich in einem Beschluss der Landesvertreterversammlung im November 2016 gegen die Freigabe von Abfällen wegen „ernstzunehmender Sorgen, dass gesundheitliche Gefährdungen und Spätfolgen durch Strahlenschäden über Generationen entstehen können“ gewandt hatte. Denn schließlich deutete ein solcher vom bisherigen Wissensstand abweichender Beschluss darauf hin, dass der Landesärztekammer neue Erkenntnisse vorlagen, die in internationalen Gremien und bei der Strahlenschutzkommission noch nicht bewertet wurden und beim zuständigen Bundesgesetzgeber noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Gespräch mit dem Präsidenten der Landesärztekammer und weiteren Vertretern hat sich dieser jedoch, nachdem er sich zuvor über das 10-Mikrosievert-Konzept informiert hatte, von dem Beschluss eindeutig distanziert. In einer vereinbarten und anschließend im Wortlaut abgestimmten Erklärung kommen Landesärztekammer und Umweltministerium zum Ergebnis: „Das geltende 10-Mikrosievert-Konzept gewährleistet den Schutz der Bürgerinnen und Bürger“.

Weiter lautet diese Presseerklärung vom 15. Januar 2017:

„Der Präsident der Landesärztekammer, Dr. Ulrich Clever, erklärte hierzu heute: ‚Wir als Ärztinnen und Ärzte wissen, dass es keine unschädliche ionisierende Strahlung gibt. Allerdings begrenzt – wie das Öko-Institut feststellt – das international anerkannte, bundesweit gültige 10-Mikrosievert- beziehungsweise De-minimis-Konzept das mögliche Risiko der Bevölkerung bereits auf ein sehr niedriges Niveau, das durch weitere Maßnahmen, wie die Handlungsanleitung des Landkreistages Baden-Württemberg, sowohl für die Beschäftigten der Deponie als auch für die Bevölkerung nochmals reduziert wird. Aus meiner Sicht handelt es sich daher beim gewählten Freigabeverfahren um ein Verfahren entsprechend des heutigen Standes von Wissenschaft und Technik, das auch gesundheitlich verantwortbar erscheint.‘ Umweltminister Franz Untersteller wies darauf hin, dass in Deutschland jeder Mensch einer natürlichen radioaktiven Strahlung von durchschnittlich 2.100 Mikrosievert im Jahr ausgesetzt ist. [...] ‚Darüber hinaus seien die Bürgerinnen und Bürger auch künstlichen Strahlenquellen ausgesetzt, zum Beispiel bei der Röntgendiagnostik. Allein auf den Bereich diagnostischer Anwendungen in der Medizin entfalle so eine durchschnittliche Strahlenexposition von weiteren 1.900 Mikrosievert im Jahr. Insgesamt betrage somit die Strahlenexposition für jeden Menschen im Land jedes Jahr aufs Neue durchschnittlich rund 4.000 Mikrosievert, so der Minister. ‚Das beim Rückbau eines Kernkraftwerks anzuwendende Freimessverfahren gewährleistet, dass sowohl die allgemeine Bevölkerung wie auch das bei der Entsorgung involvierte Personal, darunter die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter von Deponien, auf die das Abbruchmaterial verbracht werden soll, einer zusätzlichen Exposition von maximal 10 Mikrosievert ausgesetzt sein können', erklärte Umweltminister Untersteller weiter. Im Vergleich zu der ohnehin vorhandenen Strahlung sei dies vernachlässigbar. 'Daher halte ich das 10-Mikrosievert-Konzept zum Schutz der Bevölkerung für sinnvoll. Ich begrüße es ausdrücklich, dass der Präsident der Landesärztekammer diese Auffassung teilt und mit seiner Klarstellung dazu beiträgt, die Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig zu verunsichern.'

Ich habe inzwischen Zweifel, ob der Präsident noch öffentlich zu dieser Auffassung steht.

Nachdem zumindest der Präsident der Landesärztekammer Baden-Württemberg keinerlei sachliche Grundlage für den Beschluss seiner Vertreterversammlung sah und keine Bedenken gegen das 10-Mikrosievert-Konzept hatte, überrascht es mich sehr, dass die Bundesärztekammer ebenfalls einen ähnlichen Beschluss gefasst hat, ohne sich auf neue, international anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse berufen zu können. Aber schon das Ansehen der Ärzteschaft reicht aus, der unbegründeten Ablehnung der Freigabe Gewicht zu verleihen. Inzwischen berufen sich die Deponieverantwortlichen auf die Beschlusslage und begründen damit die rechtswidrige Verweigerung der Annahme freigegebener Abfälle. In der Konsequenz wird damit der Abbau der Atomkraftwerke verzögert und damit gerade den Belangen des Strahlenschutzes ein Bärendienst erwiesen.

Ich erwarte von den Ärztekammern, die auch öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, dass sie mit ihrem Ansehen verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört eine wissenschaftlich nachvollziehbare Risikobewertung. Ich meine damit eine Betrachtung der Risiken für Personen aus der allgemeinen Bevölkerung. In keiner Weise möchte ich in die Betrachtung die natürlich deutlich erheblicheren Strahlendosen einbeziehen, denen Patientinnen und Patienten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken ausgesetzt sind. Denn diese Belastung der Patientinnen und Patienten ist durch den überwiegenden Nutzen von Strahlenanwendungen zur

Diagnose oder zur Therapie gerechtfertigt. Ein Risikovergleich verbietet sich insoweit, während sich jedoch ein Vergleich mit den radioaktiven Belastungen von Nicht-Patienten, die keinen Nutzen durch den medizinischen Einsatz der Radioaktivität haben, aufdrängt.

Ich kann jedenfalls nicht nachvollziehen, dass der Grenzwert von 10 Mikrosievert im Jahr für die Ärzteschaft inakzeptabel sein soll, während für die Belastung Unbeteiligter – infolge von Strahlenexpositionen durch Patientinnen und Patienten aus der nuklearmedizinischen Therapie – ein Grenzwert von 1 000 Mikrosievert im Jahr nicht in der Kritik steht. Daher stellt sich mir die Frage, wie die Bundesärztekammer überhaupt den Kontakt Unbeteiligter mit Patientinnen und Patienten in nuklearmedizinischer Behandlung unter den derzeit geltenden Bedingungen verantworten kann, wenn sie das Risiko bei der Freigabe von Bauschutt für unvertretbar hoch für die Allgemeinbevölkerung hält – hier wird mit zweierlei Maß gemessen, immerhin ist das ein 100-fach höheres Risiko. Der Grenzwert für in der Medizin beruflich strahlenexponierte Personen, die ebenfalls keinen Nutzen durch den Strahleneinsatz haben, beträgt sogar 20 000 Mikrosievert pro Jahr. Mir stellt sich daher auch die Frage, wie es Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Verantwortung für die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten, wenn sie diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem bis zu 2 000-fach höherem Risiko aussetzen dürfen als jenem, das sie für die Allgemeinbevölkerung als unvertretbar hoch einschätzen.

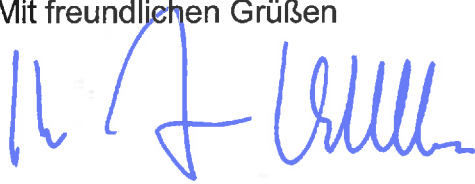
Es ist nicht glaubwürdig, einerseits eine potenzielle Belastung der nicht betroffenen Bevölkerung durch eine Strahlendosis von 1 000 Mikrosievert und weit mehr kritiklos hinzunehmen und andererseits die Dosis von bis zu 10 Mikrosievert als Gesundheitsgefahr einzustufen. Es geht mir dabei nicht darum, die von uns mitgetragenen Grenzwerte für den medizinischen Bereich in Frage zu stellen, sondern darauf hinzuweisen, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Überhaupt nicht verstehen kann ich darüber hinaus, dass sich die Bundesärztekammer ungeprüft hinter ein aus fachlicher Sicht abwegiges „Entsorgungskonzept“ der IPPNW stellt. Die vorgeschlagene Errichtung von gigantischen Bunkeranlagen an allen deutschen Atomkraftwerks-Standorten für jeweils mehrere 100 000 Tonnen (unbelasteter) Abfälle ist sowohl technisch als auch genehmigungsrechtlich unrealistisch. Die Forderung bewirkt lediglich eine (jahrzehntelange) Verzögerung des Abbaus und damit auch der aus Sicht des Strahlenschutzes sinnvollen Entsorgung der relevanten radioaktiven Abfälle in Zwischenlagern und anschließend im geologischen Tiefenlager Konrad.

Den Kritikerinnen und Kritikern der Freigabe ist es mit medialer Unterstützung auf der Basis populistischer Argumentationen gelungen, eine Atmosphäre der irrationalen Angst zu erzeugen, in der eine sachliche Auseinandersetzung kaum mehr möglich ist. Dazu haben die Beschlüsse der Landesärztekammer und des Deutschen Ärztetags nicht unmaßgeblich beigetragen. Obwohl in Baden-Württemberg auf der Basis einer mit den entsorgungspflichtigen Landkreisen vereinbarten Handlungsanleitung die bundesweit wohl strengste Kontrolle der Freigabe von Abfällen zur Beseitigung auf einer Deponie erfolgt (z.B. vollständige behördliche Kontrolle statt üblicher 10%-Stichprobenkontrolle), ich von Juni bis November 2016 angesichts neu aufgekommener offener Fragen bis zu deren Klärung ein Moratorium verhängt habe und Risiken sogar bei der Bebauung ehemaliger Deponien mit Wohngebäuden oder ihrer landwirtschaftlichen Nachnutzung gutachterlich ausgeschlossen werden konnten, dringt mein dringender Wunsch nach einer fachlich korrekten Risikobewertung insbesondere auch bei der Ärzteschaft offenbar nicht mehr durch. Diese liegt mir aber sehr am Herzen. Dem gilt es gemeinsam entgegenzuwirken.

Ich bitte Sie deshalb dringend dafür zu sorgen, dass die aktuelle Beschlusslage nicht mehr als eine ernsthaft von der Ärzteschaft unterstützte Auffassung gelten kann. Aufgrund der besonderen Bedeutung und Betroffenheit erlaube ich mir, das Schreiben auch der Bundesumweltministerin, Frau Barbara Hendricks, meinen betroffenen Länderkolleginnen und -kollegen, dem Präsidenten der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Herrn Dr. Ulrich Clever, sowie dem Vorsitzenden der Strahlenschutzkommission, Herrn Prof. Dr. Joachim Breckow, zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL